B M Hol berg teilt mit, dass die Hundesteuersatzung letzt mali gim Jahr 2012 geändert wurde. Da seine bisherige Satzung nicht mehr der neueren Rechtsprechung des Oberver waltungsgerichtes NR Wentsprach, habe der Städte- und Gemeindebund NR W die Mustersatzung entsprechend über ar beitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Aus diesem Grund habe auch die Stadt Bergneustadt eine komplette Über ar beitung der Hundesteuersatzung vorgenommen. Im Vergleich zu den übrigen Ober bergischen Kommunen liege Bergneustadt mit ihren jetzt avisierten Steuersätzen im Mittelfeld Erst mals sei die besondere Besteuerung von sog. gefährlichen Hunden, wie im Hundegesetz NR Wbeschrieben, vorgesehen.

Stv. Mertens regt an, da i hm mehrere Hundebesitzer bekannt seien, für deren Hunde keine Steuer gezahlt werde, wieder eine Hundezählung durchzuführen. Zude mteilt er mit, dass die UWG-Frakti on noch grundsätzlichen Beratungsbedarf habe und beantragt, die Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung in die nächste Ratssitzung zu verschieben.

BM Holberg erklärt, dass es sich bei der heutigen lediglich um eine Empfehlung gebende Beschlussfassung handele, durch der en Aussetzung nicht mehr Raumfür eine Beratung gegeben wer de.

St K Knabe erklärt ergänzend, dass eine Kontrdle der Hundehaltungen in regel mäßigen Abständen stattfinde; zuletzt i m Jahr 2012. Die Steuerverwaltung habe sich in den letzten Jahren i mmer wieder mit dieser The matik befasst. Allerdings sei die Anzahl erfasster Hundehaltungen seit 2012 bis heute eher unauffällig so dass mit einer Überprüfung noch ein bis zwei Jahre gewartet werden könne. Des Weiteren führt St K Knabe aus, dass, wie angeregt, eine Kopplung z. B. mit einer Zähl erablesung durch Beauftragte der Stadtverwaltung un möglich sei, da eine solche nicht mehr stattfinde.

Auf grund ei ner Nachfrage des Stv. Stammerklärt BM Holberg, dass in Bergneustadt insgesamt 15 (davon 7 gefährliche Hunde und 8 weitere Hunde bestimmter Rassen) registriert seien.

I m Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

## Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll <u>als Anlage</u> beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt.